

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS DER TBS AÖR NR.: 205/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Abfallgebühren 2027 - Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation		
Datum 03.09.26	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung (1 S.) Anlage 2 Gebührenkalkulation (1 S.) Anlage 3 Vergleichsübersicht (2 S.)
Federführende Abteilung: Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	23.09.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2027 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

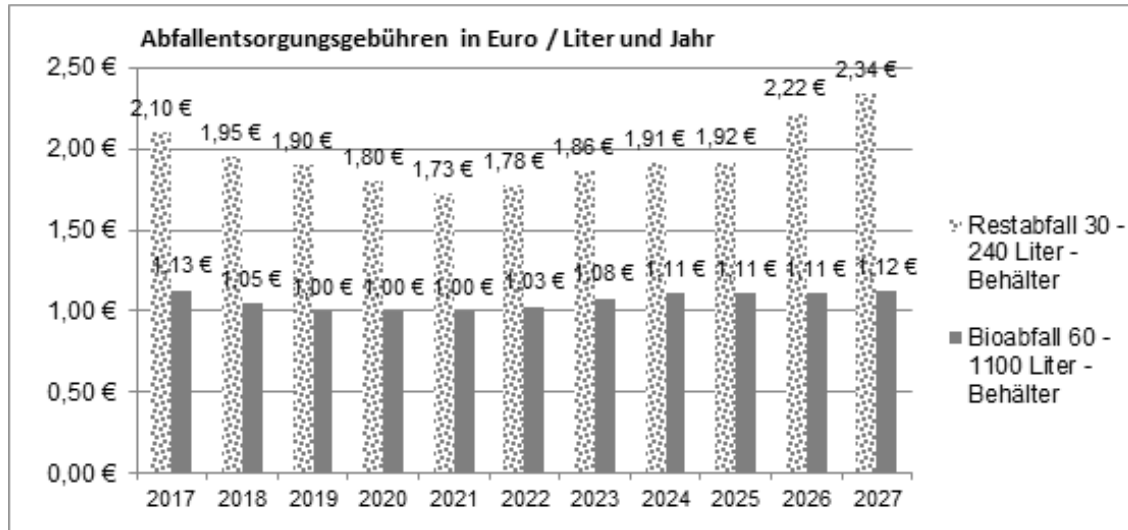
Sachverhalt:

Gebührensätze

Folgende Gebührensätze wurden gemäß Kalkulation 2027 (**Anlage 2**) ermittelt:

	Gebühren-satz 2026	Gebühren-satz 2027	Veränderung	
	€ / L	€ / L	€ / L	%
Restabfall 30 - 240 L				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	2,22	2,34	+ 0,12	+ 5,4
Bioabfall 60 - 240 L, 1.100 L				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	1,11	1,12	+ 0,01	+ 0,9
Restabfall 1.100 L				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	1,39	1,49	+ 0,10	+ 7,2
Abfuhr wöchentlich (52 x jährlich)	2,78	2,98	+ 0,20	+ 7,2
Abfuhr 4wöchentlich (13 x jährlich)	0,70	0,75	+ 0,05	+ 7,1

Entwicklung der Gebührensätze:



Kosten / Erlöse

Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation lagen noch keine Informationen über eine Änderung der Kreis-Gebührensätze für das Jahr 2027 vor. Sollten sich bis zur Entscheidung über die Anpassung der Gebührensatzung neue Erkenntnisse ergeben, werden die Kalkulation entsprechend überarbeitet und die Gebührensätze gegebenenfalls neu berechnet. In der vorliegenden Kalkulation wurden die für das Jahr 2026 geltenden Gebührensätze des Kreises zugrunde gelegt.

Die Gesamtkosten erhöhen sich auf 3.254 T€. Dies entspricht einer Erhöhung um 123 T€ bzw. 4 % gegenüber der Vorjahreskalkulation.

Beim Personalaufwand entstehen Mehrkosten in Höhe von 40 T€, die insbesondere auf die Anpassung des durchschnittlichen Stundensatzes um 3 % zurückzuführen sind (+24 T€). Darüber hinaus entfällt für einen Mitarbeiter der bisher gewährte Lohnkostenzuschuss aus einer Fördermaßnahme in Höhe von 17 T€. Durch die Anpassung der Stundensätze für den Fahrzeugeinsatz erhöhen sich die Kosten um weitere 20 T€.

Seit 2025 ist die Altkleiderabfuhr nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (vgl. Vorlage 132/2025). Ab Juli 2026 erfolgen die Sammlung und der Transport zur Entsorgung in Eigenregie. Für das Jahr 2027 werden die hierfür entstehenden Kosten für Personal- und Fahrzeugeinsatz auf 50 T€ geschätzt.

Aus der Betriebsabrechnung 2025 ergeben sich im Bereich Restabfall Unterdeckungen in Höhe von 166 T€. Hiervon wird ein Drittel bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Auf die Sparte Restmüll – kleine Behälter entfallen dabei 38 T€ und auf die großen Restabfallbehälter rund 18 T€.

Auf der Erlösseite wird der aus der Betriebsabrechnung 2024 resultierende Überdeckungsbetrag für die Sparte Bioabfälle in Höhe von rund 13 T€ berücksichtigt. Dieser trägt überwiegend zur Stabilisierung des Gebührensatzes bei.

Eine Gegenüberstellung der Kosten- und Erlösposition mit den Werten der Vorjahreskalkulation einschließlich der jeweiligen Erläuterungen sowie des Ergebnisses der letzten Betriebsabrechnung ist in der Vergleichsübersicht (**Anlage 3**) dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1**) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die Abfallfraktionen.

Altpapiersammlung

Gemäß Abstimmungsvereinbarung mit DSD erfolgt für die anteilige Papiermenge eine Erstattung für die Mitbenutzung des Systems. Im Jahr 2025 wurde auf Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarung ein Betrag von 197,22 €/t für 49 % der gesammelten Gesamtpapiermenge erstattet. Dies entsprach einer Menge von 686 t.

Für 2027 ist die Höhe der Erstattung neu zu verhandeln. Das derzeit vorliegende Angebot sieht eine Erstattung von 246,48 €/t vor. Gleichzeitig wird aufgrund der rückläufigen Gesamtpapiermenge mit einer anteiligen Menge von rund 649 t gerechnet.

Die Bereitstellung der Behälter sowie die Sammlung und Abfuhr der DSD-Standorte erfolgen im Rahmen einer Fremdvergabe. Für das Jahr 2027 wird bei einer voraussichtlichen Abfuhrmenge von 325 t (Vorjahr 400 t) mit Kosten in Höhe von 35 T€ gerechnet.

Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der Gebührensätze wird das im laufenden Jahr durchschnittlich veranlagte Behältervolumen nach Abfallfraktionen zugrunde gelegt. Für das Jahr 2027 ändern sich die Volumina wie folgt:

Restabfallbehälter: + 9.000 Liter (+ 1,35%)

Bioabfallbehälter: - 7.500 Liter (- 1,45%)

Restabfall-Großbehälter: + 10.800 Liter (+ 2,19%)

Die Erhöhung der Behältervolumina im Bereich Restabfall wirkt sich jeweils gebührensenkend in Höhe von 0,03 € aus. Die Reduzierung des Behältervolumens bei den Bioabfallbehältern wirkt sich hingegen gebührenerhöhend in Höhe von 0,02 € aus.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus 4 Personen und nutzt einen 60-Liter-Rest- und einen 60-Liter-Bioabfallbehälter; dies entspricht dem satzungsgemäß festgelegten Mindestvolumen von 15 Litern pro Person bei 14tägiger Abfuhr.

	2026	2027	Veränderung
Restabfall	133,20 €	140,40 €	+ 7,20 €
Bioabfall	66,60 €	67,20 €	+ 0,60 €
Abfall gesamt	199,80 €	207,60 €	+ 7,80 €

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Die Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abfallgebühren haben keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte